Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1341**

15. Wahlperiode 02. 07. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1222 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht

2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/996 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht

A. Problem

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 wurde die federführende Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Gentechnik vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft übertragen.

Um dieser Zuständigkeitsänderung auf der Ebene der obersten Bundesbehörden auch im nachgeordneten Bereich Rechnung zu tragen, soll die Zuständigkeit für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz und den auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen vom Robert Koch-Institut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft übergehen. Das bisher federführend zuständige Robert Koch-Institut soll als Benehmensbehörde an allen Genehmigungsverfahren im Bereich des Gentechnikrechts beteiligt werden.

Weiterhin soll innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Zuständigkeit des Umweltbundesamtes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen auf das Bundesamt für Naturschutz übertragen werden.

B. Lösung

Die vorliegenden Gesetzentwürfe enthalten die notwendigen Vorschriften, um die vorgenannten Zielsetzungen zu erreichen.

Zustimmung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung der Gesetzentwürfe.

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die entsprechenden Ressourcen im Robert Koch-Institut sollen auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übertragen werden, die Ressourcen im Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz. Da keine Bereitstellung zusätzlicher Personal- und Sachmittel notwendig ist, entstehen dem Bund keine Mehrkosten.

Das Gesetz verursacht für die Länder keine Kosten, da nur die Aufgabenzuweisung innerhalb des Bundes betroffen ist.

2. Vollzugsaufwand

In Anwendung dieses Gesetzes ergibt sich bei den Ländern kein zusätzlicher Aufwand im Verwaltungsvollzug.

E. Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Erzeuger und die übrigen Wirtschaftsbeteiligten. Daher sind Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1222 – mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

   Artikel 2 § 2 Nr. 2 ist wie folgt zu ändern:

   ‚2. § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die zuständige Lebensmittelprüfstelle hat hierzu bei Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten im Sinne des Artikels 1 Abs. 2 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 258/97 das Benehmen mit dem Robert Koch-Institut herzustellen sowie bei Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten im Sinne des Artikels 1 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 258/97, bei denen noch keine Genehmigung für das Inverkehrbringen nach dem Dritten Teil des Gentechnikgesetzes vorliegt, zusätzlich eine Stellungnahme der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesamtes für Naturschutz einzuholen.“ ‘

2. den Gesetzentwurf – Drucksache 15/996 – für erledigt zu erklären.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Matthias Weisheit
Berichterstatter

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Matthias Weisheit, Helmut Heiderich, Friedrich Ostendorff, Dr. Christel Happach-Kasan

A. Allgemeiner Teil

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/996 – und in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/1222 – zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 789. Sitzung am 20. Juni 2003 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1222 Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen in seiner 18. Sitzung am 2. Juli 2003 abschließend behandelt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 wurde mit sofortiger Wirkung angeordnet, dass die federführende Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Gentechnik vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft übertragen wird, damit auch die Zuständigkeit für das Gentechnikgesetz.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Zuständigkeiten des Robert Koch-Institutes, das sich im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung befindet, nach dem Gentechnikgesetz und den auf dem Gesetz beruhenden Verordnungen sowie nach sonstigen Vorschriften auf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu übertragen.

Das bisher federführend zuständige Robert Koch-Institut wird als Benehmensbehörde an allen Genehmigungsverfahren im Bereich des Gentechnikrechts beteiligt. Damit wird die spezifische Fachkompetenz des Robert Koch-Institutes auf die Risikoerfassung und -bewertung wichtiger Gebiete der Molekularbiologie und der Mikrobiologie weiter in die Genehmigungsentscheidungen miteinbezogen.

Weiterhin findet eine Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Geschäftsbereiches des Bundesamtes für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit statt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils in ihren Sitzungen am 2. Juli 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Vorlagen unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(10)167 zuzustimmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1222, der identisch ist mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/996, wurde in der 18. Sitzung am 2. Juli 2003 abschließend beraten.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/996 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Die Koalitionsfraktionen haben auf Ausschussdrucksache 15(10)167 einen Änderungsantrag eingebracht, der einen Vorschlag des Bundesrates berücksichtigt. Mit dem vorgelegten Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 15(10)167) wurde dem Anliegen des Bundesrates, das von der Bundesregierung aufgegriffen wurde, insoweit Rechnung getragen, als eine Beteiligung des Robert Koch-Institutes in Genehmigungsverfahren nach der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung nicht in allen entsprechenden Verfahren für erforderlich gehalten wird.

Eine Debatte erfolgte nicht.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(10)167 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1222 wurde unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 15(10)167 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird, soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht ergänzt oder geändert wurden, auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1222 verwiesen.

Hinsichtlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderung gilt folgende Begründung:

Die Beteiligung des Robert Koch-Institutes in Genehmigungsverfahren nach der Neuartigen Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung (NLV) soll nicht in allen Genehmigungsverfahren erfolgen. Dies war auch bisher nicht der Fall.

Vielmehr soll die Beteiligung lediglich in solchen Verfahren erfolgen, in denen Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten betroffen sind,

a) die entweder gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen oder

b) die zwar aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt wurden, solche jedoch nicht mehr enthalten.

Dieses Ziel wird durch die Bezugnahme auf Artikel 1 Abs. 2 Buchstabe a und b der Verordnung (EG) Nr. 258/97 erreicht.

Berlin, den 2. Juli 2003

Matthias Weisheit	**Helmut Heiderich**	**Friedrich Ostendorff**	**Dr. Christel Happach-Kasan**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333